

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Vierherrenborn am 25.11.2014

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloss der Gemeinderat einstimmig auf Antrag des Ortsbürgermeisters die Tagesordnung im nichtöffentlichen Sitzungsteil um die Tagesordnungspunkte

• Bauantragsangelegenheiten

zu erweitern.

Einwohnerfragestunde gem. § 16 a Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 21 Mustergeschäftsordnung (MgeschO)

Es lagen keine Anfragen vor.

Annahme von Spenden

Ortsbürgermeister Maier unterrichtete den Gemeinderat, dass eine Spende für die Sanierung des Kinderspielplatzes in Höhe von 300 € und eine Spende in Höhe von 200 € von Jagdpächter Jacques Kunkels für den Martinszug eingegangen sind.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der beiden Spenden zu.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 2.

Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Vierherrenborn für das Jahr 2014

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan lagen den Ratsmitgliedern vor. Ortsbürgermeister Maier informierte, dass sich bekanntermaßen im Laufe des Jahres 2014 im Bereich der Wirtschaftswege gravierende Veränderungen ergeben haben, die bei der Planaufstellung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2014/2015 am

24. April 2014 noch nicht absehbar waren. Der Nachtragsplan bezieht sich lediglich im investiven Bereich auf das Produkt „Erneuerung/Ausbau von Wirtschaftswegen“ sowie die damit einhergehenden Änderungen im Finanzhaushalt. Weitere Änderungen der Erträge und Aufwendungen werden im Nachtragsetat nicht berücksichtigt. Der Ergebnishaushalt wird hierdurch nicht geändert.

Da es sich hierbei um Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen handelt, für die im Haushaltsjahr 2014 zu wenig Mittel veranschlagt waren und die über Kredite finanziert werden müssen, ist die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes und der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 98, Abs. 2, Ziffer 4 GemO erforderlich.

Im Etat 2014 waren bei der Aufstellung vorsorglich 40.000 € für die Erneuerung/Ausbau eines Wirtschaftswegeteilstücks eingeplant und gleichzeitig einer Landeszuwendung von 50 % mit 20.000 € vorgesehen. Die Maßnahme war komplett über Kredite finanziert. Nunmehr wurden 3 Streckenabschnitte in der Ortslage saniert. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden sich auf rd. 250.000 € belaufen, wobei eine Landeszuwendung in Höhe von rd. 142.000 € bewilligt wurde. Folglich würden sich die Netto-Mehrkosten für die Ortsgemeinde auf 88.000 € belaufen, welche durch Kredite finanziert werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2014.

Beschlussfassung über die elektronische Übermittlung der Einladungen, Unterlagen und Niederschriften für die Sitzungen des Gemeinderates

Ortsbürgermeister Maier informierte über die geplante Umstellung auf elektronische Übermittlung von Einladungen, Unterlagen und Niederschriften für die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat, dass künftig die Einladungen, Unterlagen und Niederschriften für die Sitzungen des Gemeinderates per Email an die Ratsmitglieder ergehen sollen. Allerdings sollte beim 1. Versuch der elektronischen Zustellung auch parallel die Einladung zur Gemeinderatsitzung noch in Papierform über den Postweg zugestellt werden. Sofern dabei keine Probleme auftauchen, könnte die Vorgehensweise der Zustellung per Email beibehalten werden.

Alle Ratsmitglieder haben hierzu den entsprechenden Vordruck mit ihrer Emailadresse ausgefüllt.

Beschlussfassung: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Hinsichtlich der Frage, ob künftig eine Aufwandsentschädigung für Papier- und Druckkosten von Seiten der Ortsgemeinde ausgezahlt werden soll, beschloss der Gemeinderat mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, keine Aufwandsentschädigung auszus zahlen.

Windkraft;

Information über den aktuellen Stand in der Verbandsgemeinde

Ortsbürgermeister Maier übergab zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Ewald Richter. Ewald Richter informierte den Gemeinderat über das laufende Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kell am See in Bezug auf die Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraft. Innerhalb der AÖR, der nunmehr 8 Ortsgemeinden angehören, sind bisher 3 Standorte „Rauhkopf“ Mandern/Rodung, Kell am See/B407 und „Keller Gebrüch“ als Vorrangfläche für Windkraft vorgesehen.

Neben den bisherigen 5 Vorrangflächen, liegen mittlerweile noch Anträge für weitere Windkraftstandorte vor, über deren Aufnahme in den Flächennutzungsplan in der nächsten VG-Ratssitzung entschieden wird.

Sollte der Flächennutzungsplan nicht fortgeschrieben werden, so könnte grundsätzlich jeder eine Windkraftanlage

beantragen, welche aber immer noch einem gesonderten Genehmigungsverfahren unterliegen würde. Die zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans geforderten fachlichen Gutachten der Naturschutzverbände sind schon seit längerem in Auftrag.

Die endgültige Beschlussfassung über die Fortschreibung des Flächennutzungsplans bedarf der Mehrheit im VG Rat und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden, in denen gleichzeitig mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde leben.

Der Ortsbürgermeister teilte in diesem Zusammenhang mit, dass die Ortsgemeinde Schömerich eine Resolution beschlossen hat, im Hinblick auf die geplanten Vorhaben in den Ortsgemeinden Baldringen und Hentern.

Bekanntermaßen seien die beiden Ortsgemeinden Hentern und Baldringen an der Ausweisung von Windkraftenergieanlagen im Bereich der möglichen Eignungsfläche nahe der B 268 interessiert.

Dabei ging der Vorsitzende auf die Bürgerbefragung von Ortsbürgermeister Emser zur Aufstellung von Windkraftanlagen in der Ortsgemeinde Baldringen ein. Danach sei es sehr enttäuschend, dass die Umfrage den Anschein für die Bürgerinnen und Bürger aus der Ortsgemeinde Baldringen erweckt hat, dass die Befragung einen offiziellen Charakter habe. Tatsächlich seien hier die negativen Aspekte bei der Betreibung von Windkraftanlagen den Bürgern nicht ausreichend dargelegt worden, so dass das Meinungsbild und die Auswertung der Umfrage fragwürdig erscheint.

Neben den bekannten gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Schlagschatten und Rotorgeräusche) wies der Ortsbürgermeister auch auf die Problematik des Eiswurfs hin. Gerade an der geplanten Fläche an der B 268 seien stets viele Fußgänger unterwegs, die durch das Abfallen/Abwerfen des Eis von den Rotorblättern gefährdet werden könnten. Diese Thematik sei bisher noch nicht angesprochen worden. Es gäbe zwar Möglichkeiten, den Eiswurf zu unterbinden, allerdings sei man darauf noch nicht eingegangen.

Nach einer sehr eingehenden Beratung schloss sich der Rat der Resolution der Ortsgemeinde Schömerich an und sprach sich, aufgrund der negativen gesundheitlichen Auswirkungen auf die Einwohner durch auftretende Immissionen (Schlagschatten, Eiswurf, Rotorgeräusche) gegen den geplanten Windpark auf den Gemarkungen Baldringen und Hentern aus.

Ferner fasste der Gemeinderat erneut einstimmig den Beschluss als Empfehlung an den Verbandsgemeinderat, dass ein Mindestabstand von 1.500 m oder das 10-fache der Nabenhöhe eingehalten werden solle.

Erstellung eines Baumkatasters gem. der Baumkontrollrichtlinie sowie Informationen zur Verkehrssicherungspflicht

Der Vorsitzende ging auf das Schreiben der VGV hinsichtlich der Erstellung eines Baumkatasters ein. Hier gehöre das Arbeitsfeld „Baumkontrollen und Verkehrssicherheit“ zu den Pflichtaufgaben von Baumeigentümern und Waldbesitzern, die öffentlichen Verkehr auf / an ihrem Eigentum zulassen. Demnach sei es auch eine Pflichtaufgabe der Ortsgemeinde die gemeindlichen Bäume im öffentlichen Verkehrsraum zu erfassen und zu überprüfen.

Hierzu hatte bereits ein Ortstermin mit dem Sachbearbeiter Schreiner, VGV stattgefunden. Die Ortsgemeinde hat nunmehr eine Bestandsermittlung durchgeführt, welche nun als Grundlage und zur Vorbereitung einer Ausschreibung zur Erstellung eines Baumkatasters einschließlich einer Regelkontrolle gem. der Baumkontrollrichtlinie vorgesehen ist. Danach wird ein Gutachter die Bäume kontrollieren.

In diesem Zusammenhang soll ein Hinweis im Amtsblatt für die Bürger der Ortsgemeinde Vierherrenborn formuliert werden, indem über das Baumkontrollverfahren sowie das Zurückschneiden von Überwuchs hingewiesen wird.

Beratung über die Durchführung des Winterdienstes

Bekanntermaßen wurde die Durchführung des Winterdienstes in der Ortslage Vierherrenborn ausgeschrieben, da die Personen, die bisher den Räumdienst durchgeführt haben aus gesundheitlichen Gründen sowie aus eigenem Wunsch die Beschäftigung nicht mehr ausüben werden.

Hierzu erklärte Ortsbürgermeister Maier, dass auf die Ausschreibung im Amtsblatt keine Bewerbungen eingegangen sind. Die Ortsgemeinde habe ihrerseits 3 Unternehmen angesprochen, welche aber die Übernahme des Winterdienstes abgelehnt haben. Auch die Verbandsgemeindeverwaltung hat 9 Firmen angeschrieben, aber auch hier erfolgte keine positive Rückmeldung.

Die Ortsgemeinde Vierherrenborn hat ihrerseits stets die Arbeiten als kostenlose Dienstleistung erbracht, ist aber zu keinem Zeitpunkt dazu verpflichtet diese auszuführen. Da die Ortsgemeinde keinen Innenbereich hat, besteht auch für die Bürgerinnen und Bürger keine Räumspflicht.

Die Ortsgemeinde empfahl daher, eine eigene Lösung unter den Mitbürgern und Mitbürgerinnen zu finden, wonach ein Durchkommen für die Busse der Kindergärten und Schulen sowie die Be- und Entsorgungsfahrzeuge gewährleistet wird. Hier setzt der Gemeinderat auf die Nachbarschaftshilfe, die sich bisher immer als gute Lösung darstellte.

Die Ortsgemeinde ist allerdings weiter bestrebt, eine ganzheitliche Lösung für den Räumdienst in der Ortslage zu finden.

Neues Feuerwehrfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Vierherrenborn; hier: Unterkunft des neuen Feuerwehrfahrzeuges

Der Vorsitzende unterrichtete den Gemeinderat, dass die Wehrleitung und die Ortsgemeinde Vierherrenborn zur

letzten HFA-Sitzung eingeladen wurden. Es ist angedacht, ein neues Feuerwehrfahrzeuges, Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W), für die Freiwillige Feuerwehr Vierherrenborn zu beschaffen. Über diesen Punkt wird in der nächsten VG-Ratsitzung am 27.11.2014 beraten werden. Hier stellte sich die Frage der Unterbringung des neuen Fahrzeugs, da dieses nunmehr zu groß für das Feuerwehrhaus ist. Sollte das neue Feuerwehrfahrzeug beschafft werden, ist nun zu klären, ob die Möglichkeit besteht, das neue größere Fahrzeug übergangsweise im Gemeindeschuppen unterzustellen. Nach Besichtigung des Bauamtes ist der Gemeindeschuppen hierfür geeignet.

Der Gemeinderat gab folgende Absichtserklärung ab:

Der Gemeinderat beschloss, dass im Falle der Investition eines Tragkraftspritzenfahrzeugs, die Unterbringung des neuen Feuerwehrfahrzeugs anstelle im bisherigen Feuerwehrhaus nunmehr im Gemeindeschuppen erfolgen soll.

Der abschließende Vorgang soll entsprechend mit der Verbandsgemeinde zum nächstmöglichen Zeitpunkt (nach Beschluss der Investition) abgeklärt werden.

Mitteilungen und Verschiedenes

Der Vorsitzende teilte mit, dass Ende Oktober in der Neunhäuserstraße eine Gefährdung durch Windwurf aufgetreten sei. Hier sei glücklicherweise kein Schaden zu verzeichnen. Dank der Hilfe der Anlieger wurde die Gefahrenstelle beseitigt.

Mitte Oktober wurden Ausbesserungsarbeiten am Wiltinger Weg und in der Zerfer Straße durchgeführt. Dafür spricht der Ortsbürgermeister Bruno Wollscheid seinen Dank aus.

Am 21.11.2014 war die offizielle Abnahme der Wirtschaftswegebaumaßnahme. In diesem Zusammenhang informierte der Vorsitzende, dass sich die Baufirma für die gute Zusammenarbeit, insbesondere mit den Anliegern bedankt hat.

Im Zusammenhang mit der Abnahme des Wirtschaftswegebaus ist aufgefallen, dass im Bereich der Römerstraße zwischen Hausnummer 36 und 37 der Wasserdurchlauf unterhalb der Straße nur notdürftig instand gesetzt wurde. Es wurde dabei festgestellt, dass der Durchlauf in einem baufälligen Zustand ist, so dass er jederzeit zusammenfallen könnte. Die Ortsgemeinde wird sich in naher Zukunft darum bemühen den Durchlass zu erneuern. Hier soll nach Möglichkeit durch eine optische Begrenzung die Böschung sichtbar gemacht werden.

Weitere Mitteilungen rundeten den öffentlichen Sitzungsteil ab.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil hat der Gemeinderat über Grundstücksangelegenheiten, Informationen zur AÖR und Bauantragsangelegenheiten beraten, informiert und entsprechende Beschlüsse gefasst.